



Private Nutzung Tennisclubhaus

Für die private Nutzung des Vereinsheims gelten folgende Bedingungen:

1. Der Mieter ist verpflichtet, die bereitgestellten Standardgetränke Bier, Schorlewein, antialkoholische Getränke wie Wasser, Cola, Bluna etc. aus dem Bestand des Vereinsheimes zu verwenden.
2. Der Mieter haftet für etwaige Beschädigungen an Möbeln und sonstigem Inventar. Evtl. Schäden sind bei der Abnahme durch ein Vorstandsmitglied zu melden.
3. Das Vereinsheim muss bei der Abnahme eines Vorstandsmitgliedes aufgeräumt und der Boden feucht gewischt sein.

1-Tagesveranstaltung (incl. Strom, Wasser, Heizung etc.)

Mietpauschale: 100,- EUR

Die Abrechnung der Getränke erfolgt nach Flaschen zu den saisonüblichen Bewirtungspreisen.

Ich bin mit den o.g. Bedingungen einverstanden

Datum

Unterschrift Mieter